

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0086/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	11.11.2016
		Verfasser:	
"Stiftung Kinder- und Jugendfonds" - Verwendung von Stiftungsmitteln hier: Zuschuss an den SKM Aachen e.V., Projekt "Aachener Hände"			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.12.2016	SGA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie beschließt den Zuschuss in einer Höhe von 32.300 € an den SKM Aachen e.V. für das Projekt „Aachener Hände“ aus der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ für das Jahr 2017.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Zur Mitzeichnung:

Dez. II	FB 20
erl.	erl.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2016	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016	Ansatz 2017 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	32.300	32.300	63.200	63.200	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-32.300	-32.300	-63.200	-63.200	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 29.07.2016 beantragte der SKM Aachen e.V. für das Projekt „Aachener Hände“ einen Zuschuss in einer Höhe von 32.300 € für das Jahr 2017.

Durch die Stiftungsverwaltung konnte festgestellt werden, dass das vorgenannte Projekt dem Satzungszweck der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ im Sinne der Förderung der Jugendhilfe entspricht.

Das Projekt wurde von dem zuständigen Fachbereich als förderungswürdig bewertet.

Die Zweckidentität im Sinne der steuerlichen Gemeinnützigkeit ist ebenfalls gegeben.

Der o.g. Betrag kann durch die Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungserträge aus Mittelvorträgen aus Vorjahren, als Zuschuss gewährt werden.

Gemäß §6 lit. b) der Satzung der „Stiftung Kinder- und Jugendfonds“ entscheidet der zuständige Fachausschuss der Stadt Aachen über unterjährige Einzelmaßnahmen bei einem Betrag von über 20.000 Euro über die Vergabe der Stiftungsmittel.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag auf Förderung für das Flüchtlingspaten-Projekt „Aachener Hände“

Anlage 2 - Projektbeschreibung Aachener Hände - Patenprojekt für junge Flüchtlinge

Anlage 3 - Finanz- & Kostenplan Flüchtlingspaten 2017